

Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 27.04.2020

Hinweis: Angesichts der sich täglich ändernden Lage können die nachfolgenden Ausführungen nur Anspruch auf Richtigkeit für heute, 07.05.2020, beanspruchen.

1. Wie sieht die Situation bei einer Infektion mit dem Corona-Virus in den Übergangswohnungen aus. Kann genügend Abstand gehalten werden?

Der SAE hat ein Konzept zum Vorgehen bei einem Verdachtsfall auf COVID-19-Infektion aufgestellt.

2. Gibt es Ausweichquartiere, falls dort eine Corona-Infektion nachgewiesen wird?

Notwendigkeit und Aufbau von Quarantäne-Möglichkeiten sind im o.g. Konzept beschrieben. Sie ergeben sich nach Auszügen in Wohnungen (die Planungen, Wohnungsakquise und Umzüge hierzu gehen eher noch intensiver weiter!) auch in den Unterkünften.

3. Wie sieht überhaupt die Versorgung von Obdachlosen von Seiten der Stadt aus, oder sind dafür nur freiwillige Helfer zuständig?

Ein warmes Mittagessen wird von Trägern, die im sozialen Bereich tätig sind, an jedem Wochentag ausgegeben. Ein ganz praktisches Hilfsangebot ist die Suppenküche für Hilfsbedürftige, bei der die Pfarre an vier Tagen, die Caritas an zwei Tagen und Platte e.V. an einem Tag der Woche ein Angebot bereithält. Die Platte versorgt am Samstag von 12:30-13:30 Uhr. Die Suppenküche St. Laurentius versorgt am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag in der Zeit von 12:30-14:00 Uhr vor dem Laurentiushaus. Das Netzwerk Wohnungsnot versorgt Dienstag und Donnerstag 11:30 bis 12:30 Uhr in der Hauptstraße 289-291. Die Betreuung des Personenkreises erfolgt über das Netzwerk Wohnungsnot in aufsuchender Arbeit, nachdem der Infokiosk an der Dr. Robert-Koch-Str. geschlossen ist. Auch die städt. Sozialarbeiterin der Abteilung Soziale Förderung steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

4. Wie ist die Situation in den Flüchtlingsunterkünften. Gibt die Möglichkeit der Einzelbelegung?

Einzelbelegungen gibt es grundsätzlich dann, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Durch den Wegfall der Unterkunft an der Franz-Heider-Str. (IGP), die perspektivisch aufzugebende Unterkunft an der Gladbacher Str. in Lückeraath sowie die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist eine

Einzelbelegung als Standard leider nicht denkbar.

5. a) Gibt es noch genügend freie Plätze in unserem Frauenhaus oder welche alternativen Möglichkeiten der Unterbringung von Frauen in Not gibt es in Bergisch Gladbach?

Die Plätze im Frauenhaus in Bergisch Gladbach werden nicht an Frauen aus Bergisch Gladbach vergeben, sondern an hilfeschende Frauen aus anderen Städten und Gemeinden, um die Kontakte zu den Tätern zu erschweren.

Die Unterbringung in Frauenhäusern erfolgt nach einem „Ampel“ System, d.h. bei Anfragen von hilfeschenden Frauen wird nachgesehen, in welchem Frauenhaus in der Umgebung freie Plätze vorhanden sind. Die Frage nach genügend Plätzen lässt sich daher so ohne Weiteres nicht beantworten. Die richtige Ansprechpartnerin wäre hier das Frauenhaus.

b) Es gibt Städte, die haben entsprechende Hotelzimmer angemietet. Wäre dies auch in Bergisch Gladbach denkbar?

Da es – wie oben dargestellt - vom System her notwendig ist, Frauen aus Bergisch Gladbach nicht in Bergisch Gladbach unterzubringen, hilft eine Anmietung von Hotelzimmern hilfeschenden Frauen aus Bergisch Gladbach nicht. Zudem erfüllen Hotelzimmer auch nicht die Kriterien für eine dauerhafte Unterbringung, die mit einer Unterbringung in einem Frauenhaus vergleichbar sind.

6. Auch wenn viele Lockerungen erst vom Land und Bund bestimmt werden aber wie bereitet sich Bergisch Gladbach darauf vor, wenn Jugendzentren langsam wieder öffnen können.

Eine Perspektive gibt der zwischenzeitlich eingegangene Erlass des MKFFI vom 05.05.2020. Danach können u.a. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wieder geöffnet werden, sofern Hygienevorschriften und weitere Regelungen des Infektionsschutzes beachtet werden können. Der Erlassgeber spricht von „Möglichkeiten zur Öffnung zurückhaltend unter Abwägung von Nutzen und Risiken im Einzelfall“. Am 08.05.2020 wird eine Trägerkonferenz unter Beteiligung der Fachberatungen des Jugendamtes stattfinden und das weitere Vorgehen besprochen.

Doch auch in den Zeiten, in denen die Jugendeinrichtungen geschlossen sind, bestehen Kontakt zwischen den Trägern und dem Jugendamt. Derzeit gibt es für die Kinder- und Jugendlichen digitale Angebote der Jugendeinrichtungen, um einerseits Bildungs- und Freizeitangebote weiterhin zu unterbreiten und andererseits den Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Wie eine Öffnung der Jugendzentren gestaltet werden kann, wird auch mit den Trägern der Einrichtungen zu besprechen sein. Dabei muss bedacht werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht mit Auflagen wie Mundschutz und keinen Körperkontakt bzw.

Abstandsregelungen (z.B. beim Kickern) sachgerecht umgehen können. Es muss also ausgelotet werden, welche Schutzmaßnahmen sind sinnvoll und umsetzbar. Viele Hygienevorschriften würden dazu führen, dass die Einrichtungen von den Jugendlichen nicht aufgesucht werden, weil sie diese nicht einhalten wollen.

7. Wie sieht es mit Spielplatzöffnungen aus? Könnte man nicht ein betreutes Spielplatzangebot machen, begrenzte Teilnehmerzahl und mit Einsatz von Erziehern- und Erzieherinnen prüfen.

Durch die Spielplatzöffnungen unter Einschränkungen dürfte sich diese Fragestellung mittlerweile überholt haben.

8. Wie hoch ist die Auslastung der Kitas mit der Notbetreuung?

Auf dem Stand von 08.04.2020:

Einrichtungsform	Anzahl vorhandener Betreuungsplätze	Anzahl der in Notbetreuung betreuten Kinder absolut	Anzahl der in Notbetreuung betreuten Kinder in %
Kita	3.119	88	2,8
OGS	2.937	39	1,3
Kindertagespflege	289	13	4,5

Die Anzahl vorhandener Betreuungsplätze ist jeweils eine Momentaufnahme und bezieht sich immer nur auf die Einrichtungen, die an dem Erhebungstag geöffnet haben. Deshalb schwankt die Betreuungszahl. In keiner Einrichtung werden mehr als 10 Kinder betreut. Am stabilsten ist die Betreuungszahl (13; 4,5%) in der Kindertagespflege.

Nach Öffnung der Notbetreuung für weitere Bedarfe, Berufsgruppen und berufstätige Alleinerziehende wurde die Statistik mit Stand 29.04.2020 erneut erstellt und zeigt eine deutliche Zunahme der Betreuungszahlen:

Einrichtungsform	Anzahl vorhandener Betreuungsplätze	Anzahl der in Notbetreuung betreuten Kinder absolut	Anzahl der in Notbetreuung betreuten Kinder in %
Kita	3.217	363	11,3
OGS	2.937	67	2,3
Kindertagespflege	289	45	15,6

9. Wie sieht der Kontakt des Jugendamtes mit Familien in schwierigen Verhältnissen aus? Wie kann sichergestellt werden, dass Kinder "nicht durchs Raster fallen"?

Auch in der aktuellen Pandemie-Lage wird seitens des Jugendamtes alles dafür getan, einen weitestgehend „normalen“ Verlauf von Hilfen zu gewährleisten. Bemerkenswert ist, dass die Art und Weise der Hilfeinleitung, -fortschreibung, -beendigung sich derzeit anders gestaltet. So sind die Mitarbeitenden bemüht die Gespräche digital, telefonisch oder in großen Räumen mit verringerter Teilnehmerzahl durchzuführen. Nach entsprechender und wiederholter Platzierung der Telefonnummer in der Öffentlichkeit wird das Beratungsangebot der Erstberatungsstelle vermehrt genutzt.

10. In welchem Umfang wird die Hilfe des Jugendamtes von Familien eingeholt?

Eine Statistik hierzu wird nicht geführt. Nach entsprechender und wiederholter Platzierung der Telefonnummer in der Öffentlichkeit wird das Beratungsangebot der Erstberatungsstelle vermehrt genutzt.

11. Wie kann der Weg aus dem Lock down in den Bereichen Kindergarten und Grundschule effektiv und sinnvoll gestaltet werden?

Für den Bereich von Kita, OGS und Kindertagespflege gibt es Fachempfehlungen des zuständigen Ministeriums für Kinder Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), die das Jugendamt an die freien Träger weiterleitet. Um keinen „Flickenteppich“ innerhalb des Kreises entstehen zu lassen, hält die Stadt es für wichtig, sich im Rahmen der Fachempfehlungen zu bewegen und keine eigenen Wege zu gehen. Für Rückfragen stehen die Fachberatungen in der zuständigen Abteilung zur Verfügung und sind in intensivem Austausch mit freien Trägern und Eltern.

Der Bereich der Grundschulen unterliegt in allen pädagogischen und innerschulischen Organisationsmaßnahmen der vollkommenen Weisungsgebundenheit durch das MSB und die Bezirksregierung. Die Grundschulen haben hier kaum Möglichkeiten, eigene Angebote und Verfahren in Eigenregie anzubieten. Leider sind entsprechende Mitteilungen des MSB und der Bezirksregierung mit konkreten Umsetzungsszenarien bis heute noch nicht eingetroffen. Die Schulen bereiten sich auf die Öffnung für die 4. Klassen ab der 19.KW vor. Die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger wird bis zum Schulbeginn alle Vorbereitungen gemäß dem Hygieneplan durchführen und die Schulen mit Desinfektionsmittel u.ä. versorgen. Gerade im Bereich der Schulen gibt es aber gerade nahezu täglich weiter gehende Schulmails aus dem Ministerium, so dass auch hier die Entwicklung uns schnell überholen kann.

12. Gibt es Rückmeldungen aus den Schulen wie die digitale Versorgung der Schüler/innen aussieht?

Aus den Schulen kommen regelmäßig Rückmeldungen, dass die digitale Versorgung der Schulen und damit auch ein Online-Lernen der Schülerinnen und Schüler nur mangelhaft möglich ist.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mittlerweile alle Schulen mit Windows 365 versorgt. Hierüber kann die Plattform „Teams“ angesteuert werden. Damit ist eine Online-Beschulung möglich. Problematisch ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Geräten. Es ist nicht in jedem Haushalt ein entsprechender Computer/ein Laptop/ ein Tablet vorhanden, mit dem dann der Unterricht durchgeführt werden kann.

Ein weiteres Problem ist die mangelhafte Anbindung der Schulen an das digitale Netz. Erst in den nächsten drei Jahren sollen alle Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Damit ist es derzeit nicht möglich auch in den Schulen einen flächendeckenden digitalen Unterricht durchzuführen.

Die Mittel des Digitalpakts helfen hier derzeit nur sehr wenig, da sie an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind und gerade die Ausstattung der Schulen mit mobilen digitalen Endgeräten nur mit 25.000 € je Schule gefördert werden kann. Ob und wie die neue Offensive der Bundesregierung zur Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler hier helfen kann, kann heute nicht prognostiziert werden. Es gibt dazu noch keine Ausführungsbestimmungen.

13. Welche Möglichkeiten gibt es, Schüler/innen seitens der Stadt mit Tablets oder Laptops zu versorgen?

Eine Ausstattung durch die Stadt ist allein vom Kostenfaktor her sehr problematisch. Allein in den weiterführenden Schulen (mit 7.800 Schülerinnen und Schülern) würde die Ausstattung mit iPads für alle bei einem Durchschnittspreis von 300 € einen Betrag i.H.v. 2.340.000 € bedeuten. Dies ohne Support, Wartung, Administration, Softwarekosten etc.

Zumal eine derzeitige Bestellung dieser digitalen Endgeräte aufgrund der Marktlage kaum in absehbarer Zeit möglich ist.

In den Schulen wird intensiv versucht, dass jedes Kind über den Zugang zu digitalen Geräten verfügt. Hier werden z.T. schulgebundene Geräte verliehen oder über die Fördervereine die Voraussetzungen geschaffen.

14. Wie werden die Hygienestandards in den Schulen verbessert, wie häufig wird gesäubert, die Schulen mit Handtücher, Toilettenpapier und Desinfektionsmitteln versorgt etc.?

Die Stadt Bergisch Gladbach hat aus dem allgemein gehaltenen Musterhygieneplan des Landes NRW aus dem Jahre 2015, der als Referenzhygieneplan mit der 14. Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung am 16. April versandt wurde, einen auf Corona zugeschnittenen Hygieneplan erstellt. In diesem sind alle weiteren Anforderungen aus den nachfolgenden Schulmails und deren Anhängen verarbeitet.

Die inhaltlich interessantesten Punkte sind die Erweiterung der Reinigung der Kontaktflächen, die fortan täglich statt im Zwei-Tages-Rhythmus stattfindet. Des Weiteren wird jeder Klassenraum mit je einer Pumpflasche Seife und

Handdesinfektionsmittel ausgestattet, die nachgefüllt werden können. Dies ist an den weiterführenden Schulen bereits geschehen. Die Grundschulen erhalten diese ebenfalls rechtzeitig vor Schulwiedereröffnung.

Um Erste-Hilfe-Maßnahmen gewährleisten zu können, wurde und wird zudem jeder genutzte Klassenraum mit einem Paket ausgestattet, welches 50 Mund-Nasenschutz-Masken sowie Einweghandschuhe enthält.

Handtücher und Toilettenpapier gehören ohnehin zur Standardausrüstung einer Schule und sind an allen Standorten noch ausreichend vorhanden.

15. Versorgung Kinder mit Behinderungen

Die Versorgung der Kinder mit Behinderungen wird bei Schulöffnung in genau dem gleichen Maß vorgenommen, wie dies auch vor der Corona-Pandemie stattgefunden hat. Dies schließt den Transport der Kinder mit Inklusionsbedarf aber auch die Versorgung in der Schule durch speziell geschulte Lehrerinnen und Lehrer ein.

16. Gibt es in der Bergisch Gladbacher Schullandschaft eine einheitliche Lösung in denen Lehrer mit einander einheitlich kommunizieren können (digitale Lehrerkonferenz) ?

Eine einheitliche Lösung zur Kommunikation der Lehrerinnen und Lehrer miteinander, z.B. in einer digitalen Lehrerkonferenz gibt es derzeit nicht. Die Lehrerinnen und Lehrer werden bisher durch ihren Dienstherrn, das Land NRW, noch nicht einmal mit digitalen Endgeräten für ihren Unterricht versorgt. Diese müssen sie, unter Beachtung des Datenschutzes, selbst kaufen und einsetzen.

Die Kommunikation der einzelnen Schulformen läuft in aller Regel über Telefongespräche und örtlich festgelegte Schulkonferenzen.

In den einzelnen Schulen selbst gibt es jeweils individuelle Lösungen, die entweder über (wenn notwendig) Videokonferenzen oder über E-Mails abgewickelt werden.

Die Durchführung dieser Lehrerkonferenzen ist eine innere organisatorische Angelegenheit der jeweiligen Schulen. Hier hat der Schulträger keine Einflussmöglichkeit.

gez. Stein